

Besondere Bedingungen ewl internet

1 Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Besonderen Bedingungen ewl internet (nachstehend «BB ewl internet») regeln das Vertragsverhältnis zwischen ewl energie wasser luzern (ewl Verkauf AG, Luzern; nachstehend «ewl») und ihren Kundinnen und Kunden (nachstehend «Kunde») für Dienstleistungen innerhalb der Schweiz im Bereich internetbasierte Dienste, namentlich:

- Internet
- IP-basierte Mehrwertdienste

Neben diesen Besonderen Bedingungen ewl internet gelten für das Vertragsverhältnis zwischen ewl und dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ewl (nachstehend «AGB ewl»). Bei Abweichungen oder Widersprüchen gehen die BB ewl internet den AGB ewl vor.

2 Vertragsabschluss

2.1 Bestellvorgang und Vertragsabschluss

Der Kunde füllt das Bestellformular online oder schriftlich aus oder kontaktiert das Kundencenter. Mit dem Versenden der Bestellung bzw. mit der telefonischen Bestellung stellt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Vertragsabschluss. Nach der Bestellung wird die Verfügbarkeit der bestellten Dienstleistung geprüft. Der Vertrag zwischen ewl und dem Kunden kommt erst mit der elektronischen oder schriftlichen Bestellbestätigung seitens ewl zustande. Ist der Kunde mit der schriftlichen Bestellbestätigung nicht einverstanden, hat er innert sieben Tagen Einspruch zu erheben, andernfalls gilt der Vertrag mit dem bestätigten Inhalt als angenommen.

2.2 Nutzungsbeginn

ewl teilt dem Kunden in der Bestellbestätigung den vorgesehenen unverbindlichen Nutzungsbeginn mit. Der effektive Beginn der Nutzung der von ewl bereitgestellten Dienstleistungen kann sich jedoch aus organisatorischen oder technischen Gründen verzögern. Der Kunde kann daher aus dem mitgeteilten Nutzungsbeginn keinerlei Rechte gegenüber ewl ableiten.

Für den Beginn der Vertragsdauer (vgl. Ziff. 11.1) ist die tatsächlich erfolgte Zurverfügungstellung der bestellten Dienstleistungen und nicht der mitgeteilte Nutzungsbeginn massgebend.

3 Vertragsinhalt

Der Inhalt des Vertrags bestimmt sich nach den vom Kunden aus der Angebotsübersicht unter www.ewl-internet.ch gewählten und von ewl elektronisch oder schriftlich bestätigten Dienstleistungen im Bereich internetbasierter Dienste. Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter www.ewl-internet.ch publizierten Preise. Die massgebenden Preise werden von ewl elektronisch oder schriftlich bestätigt. Der Kunde kennt den Umfang, den Inhalt und die Risiken der von ihm gewählten Angebote. Bei Unklarheiten erkundigt er sich bei ewl.

4 Dienstleistungen von ewl

4.1 Leistungen ewl

ewl erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen im Bereich internetbasierte Dienste.

4.2 Support und Wartung

ewl ergreift innerhalb der Supportzeiten nach eigenem Ermessen geeignete und angemessene Massnahmen zur Behebung von

Störungen und Fehlfunktionen bei der Vertragsleistung. Ohne andere schriftliche Abrede gelten als Supportzeiten Montag bis Freitag 08.00 – 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und der Feiertage von Kanton und Stadt Luzern.

Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann ewl jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Dienstleistungen einschränken oder für eine bestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

Störungen und Fehlfunktionen ausserhalb des Leistungs- und Verantwortungsbereichs von ewl werden nicht vom ewl Support und der Wartung erfasst. Bei derartigen Problemen unterstützt ewl den Kunden auf Anfrage und nach Möglichkeit. Diesbezügliche Aufwendungen von ewl können dem Kunden zu den in diesem Zeitpunkt aktuellen Stundenansätzen, publiziert auf www.ewl-internet.ch, in Rechnung gestellt werden.

4.3 Hilfspersonen oder Subunternehmer

ewl kann die Leistung selber erbringen oder zur Vertragserfüllung mit Drittlieferanten bzw. Drittanbietern zusammenarbeiten.

5 Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden

5.1 Rechts- und vertragskonforme Nutzung

Der Kunde nutzt die Dienstleistungen im Einklang mit dem vorliegenden Vertrag sowie gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Er ist für die Nutzung der Dienstleistungen verantwortlich, dies gilt auch bei der Nutzung durch Drittpersonen. Namentlich trägt der Kunde die Verantwortung für den Inhalt der Informationen, die er über die Dienstleistungen von ewl übermitteln oder bearbeiten lässt. Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung der Dienstleistungen vertraglichen sowie gesetzlichen Einschränkungen unterliegt und er sich haft- bzw. strafbar machen kann. Er ist insbesondere verpflichtet

- keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten, noch in irgendeiner Weise oder durch Setzen von so genannten Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
- die geltenden Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und insbesondere durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis gesetzlich geschützter Personen gelangen;
- die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie die weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
- die Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht für das unbefugte Eindringen in fremde Systeme (Hacking), die Verbreitung von Viren jeder Art oder die unverlangte Zusendung von E-Mails (Spamming, Junk-Mail) zu nutzen;
- es zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen; durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird (Dupes, Mail Relaying); Mail- und Newsheader sowie IP-Adressen zu fälschen und, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Viren zu verbreiten.

5.2 Anlagen und Installationen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Anlagen bereitzustellen und die notwendigen Installationen bei sich vorzunehmen, um die Leistungen von ewl empfangen zu können.

5.3 Schutzmassnahmen

Der Kunde verpflichtet sich, seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Er hat Massnahmen zu ergreifen, die dem Stand der Technik entsprechen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von rechtswidrigen oder schädlichen Inhalten verwendet wird, insbesondere für unlautere Massenwerbung (Spam), betrügerische Internetseiten, betrügerische Nachrichten (Phishing Mails/SMS), sowie schädliche Software (Viren, Trojanische Pferde, Würmer usw.).

Gefährdet oder schädigt ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, die Anlagen von ewl oder einen Dritten oder verwendet der Kunde nicht zugelassene Geräte, gilt Ziff. 5.7 unten.

5.4 Informationspflicht

Der Kunde informiert ewl über ihm bekannte Mängel, Defekte, Störungen oder nicht verfügbare Dienstleistungen sowie über eine ihm bekannte rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen. Die Information hat sofort nach der entsprechenden Kenntnisnahme zu erfolgen. ewl stellt hierfür einen telefonischen Kundendienst zur Verfügung.

5.5 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Passwörter, Benutzernamen, Identifikationscodes, Login-Daten sowie weitere Zugangsdaten geheim zu halten, nur für sich zu nutzen und nicht weiterzugeben. Er anerkennt, dass er gegenüber ewl für sämtliche Handlungen, die über seinen Zugang zu den Dienstleistungen von ewl erfolgen, verantwortlich ist.

5.6 Weitergabe von Leistungen

Zum Bezug von Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag sind nur der Kunde selber und die im gleichen Haushalt lebenden Personen bzw., soweit es sich beim Kunden um einen Geschäftsbetrieb handelt, die Arbeitnehmer des Kunden berechtigt. Jede Nutzung durch und jedes Zugänglichmachen an Dritte ausserhalb der eigenen Räumlichkeiten und des privaten Umfeldes bzw. ausserhalb des Geschäftsbetriebs des Kunden ist untersagt. Insbesondere das Einrichten von öffentlichen Hot-Spots, die Nutzung des Anschlusses durch mehrere Haushalte oder Geschäftsbetriebe und das Betreiben von öffentlich zugänglichen und/oder kommerziell genutzten Servern (Hosting usw.) sind unzulässig.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass auch die Nutzung durch berechtigte Dritte rechts- und vertragskonform erfolgt. Er sorgt insbesondere dafür, dass Minderjährige keinen Zugang zu ungeeigneten Inhalten erhalten und allfällige Altersvorgaben für die Nutzung von Dienstleistungen eingehalten werden.

5.7 Folgen rechts- oder vertragswidriger Nutzung und mangelnder Mitwirkung

Die Mitwirkungspflichten sowie die Pflicht, die Leistungen rechts- und vertragsgemäss zu nutzen, gelten als wesentliche Pflichten des Kunden. Kommt der Kunde den in der vorliegenden Ziff. 5 genannten Pflichten nicht oder nur teilweise nach, so sind die daraus entstehenden Kosten infolge Verzögerungen, Mehraufwendungen usw. vom Kunden zu tragen. Zudem steht ewl nach Ziff. 11.3 das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Dienstleistungen sofort einzustellen.

6 Endgeräte beim Kunden

6.1 Hard- und Software

ewl stellt dem Kunden je nach bestellter Dienstleistung entsprechende Hard- und/oder Software zur Verfügung. Die Hard- und Software verbleiben im Eigentum von ewl. Sie werden dem Kunden nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses zum rechts- und vertragskonformen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der Kunde erwirbt daran weder Eigentums- noch Verfügungs- oder irgendwelche Schutzrechte. Er ist verpflichtet, einerseits für die Nutzung der Dienstleistungen von ewl nur die von ewl zur Verfügung gestellte Hardware und Software zu gebrauchen und andererseits die Hardware und Software ausschliesslich für die Dienstleistungen von ewl zu verwenden.

Zudem ist der Kunde verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Hard- und Software sorgfältig und vertragskonform zu nutzen, jeden Missbrauch zu unterlassen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Für Wertminderungen, die durch unsachgemässe oder zweckwidrige Verwendung entstehen, ist der Kunde schadenersatzpflichtig.

Der Kunde hat die Möglichkeit, Endgeräte mittels einer separaten Vereinbarung zu kaufen. Preise und Details richten sich nach der Angebotsübersicht auf www.ewl-internet.ch oder den aktuellen Broschüren. Ohne vorherige Zustimmung von ewl darf der Kunde keine Änderungen an der Konfiguration der ihm durch ewl überlassenen Hard- oder Software vornehmen.

6.2 Lieferung und Mängelrüge

Die Lieferzeiten für Hard- und Software sind grundsätzlich unverbindlich. Allfällig genannte Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn sie durch ewl ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. In diesem Fall informiert ewl den Kunden über allfällige Lieferverzögerungen, die in keinem Fall zu Schadenersatzforderungen gegenüber ewl führen können.

Der Kunde prüft die Lieferung von Hard- und Software sofort nach Erhalt und teilt ewl allfällige Mängel innert zehn Tagen schriftlich mit, andernfalls gilt die Lieferung als abgenommen und genehmigt. Bei Endgeräten, die ewl kostenlos abgibt, behält sich ewl vor, gebrauchte aber noch neuwertige Geräte zu liefern.

6.3 Fernwartung

ewl ist jeweils nach Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Glasfasernetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte und von ewl zur Verfügung gestellte Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Software bzw. technische Daten einzusehen, zu aktualisieren, zu verändern oder zu löschen.

7 Rufnummer und Adressierungselemente

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Adressierungselements (z.B. IP-Adresse). ewl stellt diese dem Kunden lediglich für die Vertragsdauer zur Nutzung zur Verfügung. Die Adressierungselemente gehen nicht in das Eigentum bzw. in die Verfügungsberechtigung des Kunden über. Sie können somit weder verkauft, verpfändet, vererbt noch sonst wie an Dritte übertragen werden.

8 Vergütung

8.1 Beginn der Zahlungspflicht

Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Vergütung beginnt mit dem Datum der erfolgten Zurverfügungstellung der bestellten Dienstleistungen bzw. mit dem Vertragsbeginn gemäss Ziff. 11.1.

8.2 Höhe der Vergütung

Die Höhe der Vergütung richtet sich gemäss Ziff. 3 oben.

Nach einer durch den Kunden verursachten Einstellung der Dienstleistung von ewl (z.B. nach Ziff. 5.7 oder Ziff. 8.4.2) wird für die Wiederaufschaltung der Dienstleistung eine Pauschale gemäss der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Angebots- und Preisübersicht berechnet.

8.3 Preisanpassungen

ewl kann die Preise jederzeit anpassen. Preiserhöhungen teilt ewl dem Kunden vorgängig schriftlich mit. Dem Kunden steht in diesem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu. Der Kunde muss die Kündigung innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung der Mitteilung betreffend Preiserhöhung schriftlich an ewl zustellen (massgebend ist der Zugang bei ewl). Ohne Kündigung gilt die Preiserhöhung als genehmigt und die angepassten Preise neu als Vertragsbestandteil.

Die von ewl kommunizierten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MWST und weiterer gesetzlicher Abgaben. Bei einer Erhöhung der MWST oder weiterer gesetzlicher Abgaben steht dem Kunden trotz Preiserhöhung kein Kündigungsrecht zu.

ewl teilt dem Kunden auch Preissenkungen rechtzeitig mit. Diese gelten automatisch auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preissenkung. Bei Preissenkungen steht dem Kunden kein Kündigungsrecht zu.

8.4 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

8.4.1 Rechnungsstellung

Die geschuldeten Vergütungen werden dem Kunden durch ewl in der Regel quartalsweise vorbehaltenlich auch monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt. Angebrochene Monate werden «pro rata» verrechnet.

Einwände zur Rechnungsstellung sind durch den Kunden begründet und schriftlich innerhalb von zehn Tagen seit Zustellung der Rechnung an ewl zu richten. Erhebt der Kunde Einspruch, versuchen die Parteien, sich innerhalb von 20 Tagen ab Zugang des Einspruchs zu einigen (Einigungsfrist). Wird keine Einigung erzielt, wird die Rechnung nach Ablauf der Einigungsfrist gleichwohl im vollen Umfang zur Zahlung fällig.

8.4.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind bis zu dem auf der Rechnung genannten Zahlungs- bzw. Fälligkeitsdatum vollständig auf das von ewl bezeichnete Konto zu begleichen. Ist kein Fälligkeitsdatum angegeben, gilt das Rechnungsdatum plus 30 Tage als Fälligkeitsdatum.

Wird die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen, befindet sich der Kunde automatisch und ohne Mahnung in Verzug. Ist der Kunde in Verzug und hat er keinen Einspruch gegen die Rechnung erhoben oder wurde während der Einigungsfrist keine einvernehmliche Lösung gefunden, kann ewl soweit gesetzlich zulässig die bestellten Dienstleistungen vollständig einstellen bzw. unterbrechen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die ewl durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde ewl einen Verzugszins von 5 % und pro Mahnung kann eine Gebühr gemäss aktueller Angebots- und Preisübersicht erhoben werden.

Die Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber ewl bedarf der schriftlichen Zustimmung von ewl.

9 Gewährleistung

9.1 Grundsatz

ewl setzt sich zum Ziel, eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen sicherzustellen. ewl kann jedoch keine Gewähr für eine ununterbrochene und fehlerfreie Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Der Kunde anerkennt daher, dass die Dienstleistungen vorübergehend ausfallen können. Dem Kunden steht in keinem Fall ein Vergütungsanspruch für allfällige Ausfallzeiten zu. Insbesondere übernimmt ewl keine Gewährleistung für die Leistungen von Drittlieferanten oder Drittanbieter. Es bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Betrieb und Support bei Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen.

9.2 Geschwindigkeiten

Die von ewl im Bereich der Internetdienstleistungen genannten Geschwindigkeiten (Up- und Downstream) sind lediglich Richtwerte. Die Erreichbarkeit bzw. Ausschöpfung dieser Werte kann nicht garantiert werden, ausser dies ist ausdrücklich und schriftlich durch ewl zugesichert.

9.3 Sicherheit

Der Kunde anerkennt, dass ewl keine Gewährleistung übernehmen kann, dass

- die Netzinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören durch Dritte umfassend geschützt ist;
- Hacker, Phishing-Angriffe, Spamming, schädliche Software, Spyware usw. den Gebrauch der Dienstleistungen nicht beeinträchtigen, die Infrastruktur des Kunden (z.B. Endgeräte, PC oder andere Hardware usw.) beschädigen oder den Kunden anderweitig schädigen können.

9.4 Inhalte

ewl kann keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. E-Mails) dem Kunden bzw. dem Empfänger ausnahmslos zugestellt werden. Zudem kann ewl keine Verantwortung übernehmen für die Inhalte, welche über die Dienstleistungen von ewl verbreitet, mitgeteilt, publiziert, bearbeitet, übermittelt oder erhalten werden.

10 Haftung

10.1 Wegbedingung der Haftung von ewl

Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist generell wegbedungen. ewl haftet – vorbehältlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – nur für absichtliche oder grob-fahrlässige Vertragsverletzungen. Ausgeschlossen ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall die Haftung für entgangenen Gewinn und nutzlose Aufwendungen sowie für Datenverluste, Reputationsverluste und indirekte Schäden. ewl haftet nicht für allfällig bei ihr gesicherte Daten des Kunden. Dieser Haftungsausschluss bzw. diese Haftungsbeschränkung gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.

ewl haftet insbesondere nicht, wenn ewl oder durch ewl beauftragte Dritte die Erbringung der Leistungen aufgrund von höherer Gewalt oder ausserordentlichen Geschehnissen zeitweise unterbrechen oder ganz einstellen müssen. Darunter fallen insbesondere auch unvorhersehbare erhebliche Betriebsstörungen, Grippefälle, Pandemien, Epidemien, Unfälle, Arbeitskonflikte, Naturereignisse (Lawinen, Überschwemmungen), kriegerische Ereignisse und Aufruhr, unvorhergesehene behördliche oder gesetzliche Auflagen, Leistungsstörungen von Lieferanten oder der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

10.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er bei ewl oder Dritten durch die Benutzung der Dienstleistungen von ewl in vertrags- oder gesetzeswidriger Weise verursacht. Dies gilt insbesondere im Falle einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung von Dienstleistungen. Der Kunde hält ewl diesbezüglich auch gegenüber Dritten vollumfänglich schadlos.

11 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

11.1 Beginn der Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beginnt mit der Zurverfügungstellung der bestellten Dienstleistungen.

11.2 Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

Die Mindestdauer des Vertrages beträgt je nach gewählter Dienstleistung ein oder zwölf Monate ab Beginn der Vertragsdauer gemäss Ziff. 11.1. Während der Mindestdauer ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestdauer läuft der Vertrag als unbefristetes Vertragsverhältnis weiter und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Ende eines Kalendermonats schriftlich ordentlich gekündigt werden.

Ohne anderslautende Angabe in der Kündigung bezieht sich diese auf sämtliche durch den Kunden bei ewl bezogenen internet-basierten Dienste (Internet und IP-Mehrwertdienste).

11.3 Ausserordentliche Vertragsbeendigung

Dem Kunden steht ein ausserordentliches Kündigungsrecht bei Preiserhöhungen gemäss Ziff. 8.3, bei Anpassungen der BB ewl internet gemäss Ziff. 14.2 sowie infolge Umzugs gemäss Ziff. 12.3 zu.

ewl ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung begeht. Eine wesentliche Vertragsverletzung liegt neben den in den vorliegenden BB ewl internet ausdrücklich erwähnten Fällen (vgl. Ziff. 8.4.2 und Ziff. 5.7) insbesondere vor, wenn ein Kunde schwer oder wiederholt gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen verstösst oder wenn die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden vom üblichen privaten oder geschäftlichen Gebrauch erheblich abweicht.

Ist ewl zur ausserordentlichen Vertragsbeendigung befugt, können die Dienstleistungen auch ohne Vorankündigung vorübergehend eingestellt oder gesperrt werden, bis die Vertragsverletzung beendet oder behoben ist. Dem Kunden erwächst aus der fristlosen Kündigung oder der Einstellung bzw. Sperrung der Dienstleistungen kein Entschädigungsanspruch.

11.4 Beendigungsfolgen

Nach Ablauf der Vertragsdauer sendet der Kunde die ihm für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellten Endgeräte bzw. Hardware innert zehn Tagen auf seine Kosten an ewl zurück.

Werden die Geräte nicht rechtzeitig zurückgesendet, kann ewl eine Umtriebsentschädigung in Rechnung stellen. Defekte, übermässig oder unsachgemäss benutzte oder nicht zurückgebrachte Geräte werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert des gleichen oder eines gleichwertigen Endgeräts verrechnet.

12 Umzug des Kunden

12.1 Vorbemerkung

Bei einem Umzug des Kunden kann ewl nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden. Der Kunde teilt ewl einen geplanten Umzug frühzeitig schriftlich mit.

12.2 Leistungserbringung am neuen Ort

Können die Dienstleistungen von ewl auch am neuen Wohnort des Kunden erbracht werden, hat der Umzug keinen Einfluss auf den Inhalt oder die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und ewl.

12.3 Unmöglichkeit der Leistungserbringung am neuen Ort

Können die Dienstleistungen am neuen Wohnort des Kunden nicht mehr erbracht werden, kann der Kunde den Vertrag vor Ablauf der Mindestdauer mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Bei Umzug nach Ablauf der Mindestdauer gelten die Bestimmungen zur ordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 11.2.

13 Datenschutz und -sicherheit

ewl hält die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung, insbesondere des Datenschutz- und Fernmeldegesetzes, ein. Der Kunde stimmt zu, dass ewl seine Kundendaten zur Entwicklung und Gestaltung der Dienstleistungsangebote verwenden darf. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ewl die Kundendaten zu Marketingzwecken verwenden und an Partnerfirmen weitergeben darf, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich schriftlich untersagt.

ewl trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Vertragsübertragung durch ewl

ewl kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG oder an eine Gesellschaft, an der die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften beteiligt ist, übertragen.

14.2 Änderungen der BB ewl internet

Änderungen, Erweiterungen und Anpassungen der BB ewl internet können durch ewl per Anfang jeden Kalendermonats vorgenommen werden. ewl teilt die Anpassung der BB ewl internet dem Kunden schriftlich und rechtzeitig mit. Dem Kunden steht in diesem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen zu. Der Kunde

muss die Kündigung innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung der Mitteilung betreffend Anpassung der BB ewl internet schriftlich an ewl zustellen (massgebend ist der Zugang bei ewl). Ohne Kündigung gelten die neuen BB ewl internet als genehmigt und als Bestandteil des Vertrags zwischen ewl und dem Kunden.

14.3 Änderungsvorbehalt für Dienstleistungen

Falls die Nutzung durch den Kunden erheblich vom üblichen privaten oder geschäftlichen Gebrauch abweicht, behält sich ewl das Recht vor, die Übertragungsgeschwindigkeit je nach Abonnements-Typ zu reduzieren oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen, um für alle Kunden eine einwandfreie Qualität der Dienstleistungen sicherstellen zu können.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung der Infrastruktur oder auf Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen von ewl. ewl ist jederzeit berechtigt, das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos zu ändern oder einzustellen. ewl kündigt eine Änderung oder Einstellung der Dienstleistung vorzeitig an. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Das aktuelle Angebot findet sich jeweils auf www.ewl-internet.ch.

14.4 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser BB ewl internet unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

14.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand greift, ist Luzern ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag. ewl ist jedoch berechtigt, allfällige Ansprüche auch am Wohnsitz des Kunden geltend zu machen. Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.